

# Lorenz Böllinger: Die gesellschaftliche Drogenphobie

Vortrag zur Tagung der Drogenhilfe Bielefeld (24.06.2015)

## Zusammenfassung:

Eine neue Art von Weltkrieg, seit bald 100 Jahren geführt von den U.S.A. und vielen braven Alliierten, zeitigt immer neue Höhepunkte: Erntevernichtung in der 3. Welt, zigtausend Tote bei Bandenkriegen, 40-50% der Strafgefangenen wegen Drogen im Knast, Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen. Illegale Drogen sind zum apriorischen Bösen geworden, dem man mit Zwangstherapie, Teufelsaustreibung begegnen muss. Den Ansprüchen der aufgeklärten 'Moderne' entsprechend wird das Drogen-Tabu nicht als solches deklariert, sondern ins Unbewusste verdrängt. Die Angst vor den Drogen speist sich aus jetzt auf die Drogen verschobener archaischer Furcht vor der Wirkung dämonischer Mächte. Die oralen, nasalen, intravenösen Applikationsformen illegaler Drogen verweisen jenseits ihrer praktischen Funktionalität im Sinne optimaler Drogenwirkung symbolisch auf subjektives Erleben frühkindlicher Entwicklung. Als Ur-Erleben, Ur-Phantasie und mithin undifferenzierter Ur-Quell der Triebkräfte lässt sich im Sinne der modernen psychoanalytischen Entwicklungstheorie das Eins-Sein mit der Mutter als totales und maximales Lust-Gleichgewicht postulieren. Wut und Wiederverschmelzung lösen aber archaische Angst vor dem Objekt- und Selbstverlust aus und resultieren in Anpassung und Abwehr von Lust. In der Projektion der Ängstlichen repräsentieren illegale Drogen diese Gefahr. Im Bestreben der Prohibitionisten, die Drogen wie das Böse endgültig auszumerzen, findet sich als Abwehrkompromiss die Kehrseite des an die Droge geknüpften Allmachts-Wunsches.

## 1. Drogen - das mythische Böse

Die U.S.A. und ihre viele braven Alliierten führen seit bald 100 Jahren eine eigene Art von Weltkrieg: den 'Krieg gegen die Drogen'. Er zeitigte immer neue Höhepunkte: Erntevernichtung in der 3. Welt, Finanzierung des Terrorismus, jährlich zigtausend Tote in Lateinamerika, 40-50% der Strafgefangenen wegen Drogen im Knast, Etikettierung vieler junger Menschen mit dem Kriminalitäts- und Sucht-Stigma, und und und. Kaum etwas änderte sich durch zaghafte Abrüstung: durch die anderen drei „Säulen der Drogenpolitik“: Prävention, Behandlung und *harm reduction* beanspruchen lediglich 10% der ca. 4-5 Milliarden Euro, welche jährlich allein in Deutschland für die strafrechtliche Drogenkontrolle ausgegeben werden. Dabei ist inzwischen klar: Drogenstrafrecht ist nicht geeignet, nicht erforderlich und disproportional, es bedeutet, mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Nun dämmert das Ende des Prohibitionsirrsinns herauf: Die aktuelle parlamentarische Opposition hat 1. eine Evaluation des BtmG durch Experten beantragt und 2. den Entwurf zu einem Cannabis-Kontrollgesetz in den BT eingebracht. Sie war inspiriert durch eine Resolution von nahezu der Hälfte deutscher Strafrechtsprofessorinnen und -professoren. Ihr haben sich die Neue Richtervereinigung, die Deutsche Strafverteidigervereinigung und der Bund Deutscher Kriminalbeamter sowie die Polizeigewerkschaft angeschlossen. Flankiert wird sie mittlerweile von Vertretern anderer Wissenschaften, wie Soziologie, Ökonomie und Psychiatrie. Es gibt jetzt einen Gleichklang der Erkenntnis: Der Drogenkrieg, das ungeeignetste Mittel des Umgangs mit Drogenproblemen, ist gescheitert. Die Drogenstrafrecht nützt nicht nur nicht, sondern es beschädigt viele, vor allem junge Bürger, beschädigt auch rechtsstaatliche, ökonomische und kulturelle Strukturen. Angemessen wäre einzig die sachgerechte und substanzspezifische Legalisierung und Regulierung von bisher illegalen Drogen im Sinne eines *Public Health Ansatzes*. Es gilt Grundprinzipien des Strafrechts und der Verfassung wieder herzustellen. Freiheit, Gesundheitsschutz, Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaat erfordern das Ende der Prohibition.

Zu untersuchen bleibt aber: Wie kommt es zu solcher Immunisierung der Politik gegenüber besserer Einsicht? Liegt es einfach nur daran, dass ein gewaltiger Apparat von Interessen, Pfründen und Routinen, dem Trägheitsprinzip folgend, sich jenseits von Steuerbarkeit verselbständigt hat. Und dass 40 Jahre der Ideologie „Keine Macht den Drogen“ sich eingehämmert haben? Meine These ist, dass dem so ist, dass es daneben aber tiefere Gründe gibt. Gründe dafür, dass die Masse der Wähler oder der Meinungsbefragten die herrschende Drogenpolitik nach wie vor befürwortet und

sich so den Machttechniken der Herrschenden ausliefert. Hier meine sozialpsychologischen Überlegungen zu solchen Widerständen.

## 2. Mechanismen der gesellschaftlichen Problemkonstruktion

Das so genannte 'Drogenproblem' ist ein, durch viele Akteure netzwerkartig hergestelltes, gesellschaftlich Konstrukt. Drei Dimensionen verschränken sich hier: 1. Problemdefinition und Problemempirie folgen von Machtverhältnissen mitbedingten Diskursen. 2. Diese determinieren individuelles und gesellschaftliches Handeln. 3. Dieses vernetzte Handeln resultiert in Strukturen, einem eigendynamischen Apparat von Kontrolle und Vollzug. Sozialpsychologisch zu untersuchen ist insbesondere der Konstruktionsprozess hinsichtlich der herrschenden Problemdefinition: „Illegale Drogen schädigen die Volksgesundheit!“. Dies meinte 1971 der Gesetzgeber. Er ging aus von einer unaufhaltsamen „Drogenwelle“ und „Gefährdung ganzer Generationen von jungen Menschen“ sowie von der Annahme, Strafandrohung könne wirksam abschrecken.

Eine anthropologische Konstante können wir voraussetzen: das menschliche Bedürfnis nach Lust, Erregung, Hochgefühl, Rausch, Ekstase, wie sie auch durch psychotrope Substanzen vermittelt werden. Klar ist, dass die Erfüllung dieses Grundbedürfnisses in verschiedenen Kulturen und sozio-ökonomischen Systemen unterschiedlich organisiert ist. Und die Modalitäten solcher Steuerung dienen zugleich sozialer Kontrolle. Unabweisbar ist auch, dass die individuelle Motivation zu und Reaktion auf Drogenkonsum nur als Prozess zu verstehen ist: Entstehung und Verlauf dessen, was gesellschaftlich als Abhängigkeit oder Sucht definiert wird, sind bedingt durch die Wechselwirkung von Droge, Set und Setting. Drogen haben ein bestimmtes Wirkungspotential, die Art ihrer Verfügbarkeit und Verwendung ist aber gesellschaftlich bedingt. Ob und wie sie wirken hängt einerseits von individueller Disposition und Erwartung ab, andererseits von situativen und im Zeitverlauf entstandenen sozialen und normativen Bedingungen.

Jährlich zigtausend Alkohol-Tote, jugendliches 'Koma-Saufen', kürzlich 90 Methanol-Tote in Indien etc: Alkohol ist kein großer medialer Aufreger. Ebenso wenig die vielen Tabaktoten. Warum also sind die als illegal definierten Drogen gleichbleibend als „kulturfremd“ verteufelt. Warum lehnen 80% der BT-Abgeordneten eine wissenschaftliche Überprüfung des Drogenstrafrechts ab?

Trotz Aufklärung und kapitalistischer Rationalität, trotz Humanismus und Menschenrechtsorientierung der modernen, sich zivilisiert verstehenden Gesellschaften: auf illegale Drogen bezogene Konzepte und Metaphern behalten den Charakter einer aufklärungsresistenten Ideologie. Lediglich Cannabis scheint nun aus dem Gedankengefängnis entkommen zu sein.

Den gesellschaftlichen Konstruktionsprozess dieser Ideologie kennzeichnet ein gleichsam offiziell verordnetes Denkverbot: Die Realität der Drogen wird verschleiert, **mystifiziert**. Sie wird als überhistorische 'Wahrheit' **mythisiert**. Und sie wird in Kategorien von Gut und Böse **moralisiert**. Es herrschen: ein quasi-religiöser Glaube an das Böse der Droge und ein quasi-kirchlicher Wille mittels Strafrecht abzuschrecken, den Teufel auszutreiben. Wie kam es dazu?

## 3. Abwehr gegen wissenschaftliche Aufklärung als kollektive Neurose

Eine Vielzahl sozialer Prozesse ist rational, kognitivistisch nicht erklärbar, was auch die moderne Hirnforschung bestätigt. Sie können nur unter Einbeziehung der Analyse **unbewusster** Prozesse verstanden werden. Meine These hierzu: Die konkreten

sozialen und normativen Phänomene lassen sich als Re-Inszenierungen zugrunde liegender kollektiver Interaktionsprozesse verstehen. Sie ähneln damit der intersubjektiven Symptomentstehung bei der Individualneurose. Von der **Erscheinungsebene** lässt sich mit Methoden der psychoanalytischen Sozialpsychologie auf die Interaktionsentstehung zurückschließen.

Zunächst eine Reflexion der Kriegs-Metapher: Wer ist eigentlich 'der Feind'? Die Drogen? Hersteller und Händler? Gebraucher? Faktisch treffen die strafrechtlichen 'Geschützte' im Drogenkrieg laut Statistik zu 80 – 90% Drogengebraucher. Mit der Folge, dass eine nicht so kleine Gruppe der Gesellschaft kriminalisiert, also einer massiven Beeinträchtigung ihrer Lebenschancen ausgesetzt wird. Flankiert werden diese 'Waffen' von Pathologisierung und Stigmatisierung des Verhaltens als 'Sucht': ein Selbstwiderspruch; juristisch: ein Wertungswiderspruch.

Zwar sind es Substanzen, die von Menschenhand höchst diesseitig zubereitet, erzeugt, vertickt und genossen werden. Gleichwohl sind es 'Die Drogen', die in wolkenhafter Suggestion als jenseitige Feindesmacht gekennzeichnet werden, ein zu 'Rauschgift', 'Seuche', 'Drogen-Pest' oder 'Geißel der Menschheit' stilisiertes Phantom. Es ist in der kollektiven psychischen Repräsentanz der Politikinhalt eine dunkle, ominöse, epidemisch expandierende, vernichtende, heimliche Partisanen-Macht, welche die Gesellschaft 'von innen' her vergiftet, aushöhlt und zerstört. Durch solche Zuschreibungen bekommen die Drogen zugleich eine abstrakte, transzendente Qualität. Im polaren Gegensatz zum 'Guten Geist', zum 'lieben Gott', sind sie des Teufels, Incubus, das Böse per se, von dem die zur Abhängigkeit verdamnten Drogenkonsumenten besessen sind. Das Resultat ist: **kollektive Angst**.

So signalisiert denn auch die Drogen-Kriminalisierung: man muss abstinent bleiben, die **Berührung mit dem Bösen** vermeiden. Bereits der 'erste Schuss' zieht Sucht und Tod nach sich. Cannabis ist der „Einstieg“ dazu, zu Verblödung und Psychose. Der selbstverschuldet Unmündige muss wie der 'Geisteskranke' davor geschützt werden, sich der teuflischen Besessenheit auszuliefern: Teufelsaustreibung durch Strafe und Zwangstherapie!

#### **4. Drogen-Tabu und Drogen-Moral**

Die illegalen Drogen haben durch solche Stilisierung den Charakter absoluten Unwerts, von etwas naturgegeben Dämonischem erhalten, sind zum **Tabu** geworden. Tabus sind Verbote, deren Übertretung mit Ausschluss aus der Gemeinschaft sanktioniert sind. Entgegen den Ansprüchen der 'Moderne' wird das Drogen-Tabu nicht aufgeklärt, sondern ins Unbewusste verdrängt. So lässt es sich im Sinne sozialer Kontrolle funktionalisieren. Mittels neurotischer Abwehrmechanismen: durch Rationalisierung, Aggressionsverschiebung, Spaltung, Verleugnung und Projektion manifestiert es sich auf der Bewusstseinssebene als Gewissheit, als 'gesichertes Wissen' über die gesundheitsschädigende Wirkung. Das kollektive Tabu hat - bezogen auf das Individuum – die Funktion von psychischer Stabilisierung durch Selbst-Gewissheit und Selbstwertgefühl. Bezogen auf die Gesellschaft fungiert es als sozial integrierende Gruppenmoral, als **Glauben**. Es bilden sich, statt eines rationalen Diskurses 'Lager' und 'Glaubensgemeinschaften' derart, dass Zweifler und Dissidenten in die Ecke von 'Volks- und Jugendverführern' gestellt werden. So kann die Ausgrenzungspolitik gerechtfertigt werden, können der Logik des Rechts eigentlich widersprechende Fremdschädigung behauptungen und Krankheitsbegriffe im Straf- und Sozialrecht aufrechterhalten werden. Insofern unterscheiden sich Strafhöhe und die dauerhafte Tabuisierung der Drogenabhängigen qualitativ von der zeitlich limitierten

Ausgrenzung 'normaler' Krimineller: nur ein Beispiel: Höchststrafe bei fahrlässiger Tötung: 5 Jahre oder Geldstrafe; bei Besitz nicht geringer Mengen von Cannabis: theoretisch bis zu 15 Jahren! Solch überschießender Straf-Furor parallelisiert die in Bevölkerung herrschende und von Medien zuweilen manipulierte überschießende Kriminalitätsfurcht. Dabei handelt es sich um politisch funktionalisierbare, Macht sichernde kollektiv-neurotische Mechanismen der unbewussten Erregung – ja Hysterie – und der Projektion von dissozialen Handlungsimpulsen auf dafür sich eignende Individuen.

Insofern handelt es sich beim Drogenstrafrecht um Moralstrafrecht, wie unsere Verfassung es eigentlich verbietet. Die Geltung der eigentlichen, rechtsstaatlichen Strafrechtsprinzipien ist suspendiert: Strafrecht ist nämlich nur legitim, wenn es um Fremdschädigung geht, also um den Schutz von verfassungsrechtlich akzeptierten Rechtsgütern. Ein strafrechtsbewehrter Schutz vor sich selbst wäre verfassungswidrige, freiheitswidrige Bevormundung: Paternalismus, wie Gottes Wort.

Deshalb legitimiert der Gesetzgeber die Drogenkriminalisierung – wenn auch in unlogischer Weise – mit dem fremdschädigenden Potential der Weitergabe oder der Vorbildwirkung des Drogenkonsumenten: Darin steckt ein dem Strafrecht fremdes Phantasma und Menschenbild: die Annahme nämlich, der Bürger – insbesondere der Jugendliche – könne durch die Androhung des Strafübels abgeschreckt, dazu bewegt werden nicht vom Glauben an die Abstinenz abzufallen. Dabei widerspricht sich der Gesetzgeber selbst, denn jeder Bürger, der sich anstecken lässt, macht seinerseits straflos von seinem Freiheitsrecht und dem Recht sich zu berauschen oder sich selbst zu schädigen Gebrauch. Anstiftung und Beihilfe zu Selbstschädigung sind nämlich nicht strafbar!

Auf einem anderen Blatt steht, dass der Staat nachdrücklich für Vernunft werben darf – durch Aufklärung und andere Methoden der Prävention – und dass Risiken durch den Staat sachgerecht gemindert werden müssen – z.B. durch Konsumräume, Spritzenvergabe, letztlich indem er durch Legalisierung und Regulierung von Herstellung und Vertrieb die Kontrolle über die Verfügbarkeit und die Gefährdungen an sich zieht.

## **5. Die Haltbarkeit des Drogen-Tabus - Unbewusste Gründe und Konsequenzen**

Meine These ist nun: sozialpsychologisch verallgemeinerte, unbewusste psychodynamische Prozesse haben bewirkt, dass solch quasi-religiöse Moralnormen den Charakter eines gemeinsamen, nur schwer zu erschütternden Glaubens erlangt haben..

Zwangsmoralen, die auf Mythologie und Mystifizierung beruhen, lassen sich zwar im Über-Ich verankern. Angesichts unausweichlicher Realitätserfahrung kommt es aber auf Dauer zu innerpsychischen Konflikten zwischen triebhaftem Es und Über-Ich. Diese äußern sich in abnehmender Folgebereitschaft. In Abhängigkeit von psychosozialen, sozio-ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen bildet sich Widerstand, besonders in der jungen Generation. Das ist auch entwicklungspsychologisch plausibel. Folgebereitschaft wegen des peinigenden Gewissens – aus Über-Ich- bzw. Straf-Angst – ist nicht nachhaltig. Das belegen die Geschichten von Abtreibungsverbot und Homophobie. Schädlichkeitsmythen sind auf die Dauer nicht kontrafaktisch aufrechtzuerhalten. Zumindest kristallisieren sich dann in der Gesellschaft gegensätzliche, letztlich überwiegende Aufklärungsinhalte und sie vertretende soziale Bewegungen, wie eben bei §§ 218 u. 175 StGB. Das ist derzeit hinsichtlich Cannabis zu beobachten: binnen eines Jahres ist die Zustimmung zur Legalisierung von

19 auf 36% gestiegen, diverse Länder und Städte wollen es freigeben. Soziale Basisbewegungen haben dazu ebenso beigetragen wie die Wissenschaften.

Es muss jedoch tiefer liegende Glaubensbereitschaften geben, welche Angst machen vor Aufklärung von Tabus und Widerstand gegen sie. Wir müssen also nach den individual- und sozialpsychologischen Bedingungen der Tabu-Bildung fragen.

Die Zeiten magisch-animistischen Denkens der Naturvölker, denen die Tabus zuzurechnen sind, sind vorbei, so schien es. Inzesttabu, Todestabu, Tötungstabu, Sexualtabu sind unter dem Einfluss der Aufklärung zerbröseln. Wie konnte es dann mit Beginn der Drogenprohibition vor bald 100 Jahren zu einem derartigen Wiederaufleben von Tabus kommen?

Tabus sind per definitionem anti-aufklärerisch, eine Erscheinungsform von Realitätsabwehr. Der entscheidende **unbewusste** Inhalt des Tabus ist – in Analogie zur Zwangskrankheit und Phobie – die Ambivalenz der Gefühlsregungen. Tabus sind solche Zustände oder Verhaltensweisen, die unbewusst zutiefst, d.h. triebhaft erstrebt sind. Sie werden jedoch zwecks Vermeidung eines bedrohlichen Konflikts, des Ausschlusses aus der Gemeinschaft und letztlich des Existenzverlustes **verdrängt**. Und sie werden und mit der fraglosen Vorgabe der Unberührbarkeit **gegenbesetzt**. Es muss eine unbewusste Phantasie des ungefähren Inhalts geben: „Wenn ich ein bestimmtes Verhalten ausübe, wozu ich nahezu unwiderstehlich getrieben werde, passiert etwas Katastrophales. Nicht nur die Vermeidung, sondern Gegenbesetzung in Form von affektiver Ablehnung, hilfsweise aber Buße und Reinigung können mich retten.“ Ambivalenz bezeichnet also den aus einem befürchteten äußeren Konflikt resultierenden inneren Konflikt, der durch Verdrängung, Verleugnung, Projektion, Gegenbesetzung, Abspaltung auf geeignete Adressaten – eben die ‚Junkies‘ und ‚Kiffer‘ – gelöst wird. Die Lösung ist jedoch nur scheinbar, denn die verdrängte Triebstrebung geht nicht unter, sondern kehrt, wenn auch in den verschiedensten Formen entstellt, verzerrt, ins Gegenteil verkehrt, auf andere Objekte verschoben, wieder.

Beim Drogen-Tabu lässt sich die kollektiv unbewusste Bedeutung m.E. aus der öffentlichen, medialen und politischen Reaktion auf Drogen ablesen: die Suggestion, wenn man auch nur einmal mit Drogen oder dem Drogengebraucher in Berührung komme, „infiziert, angesteckt“ werde, sei man verloren. Das zeigt sich an vielen Beispielen: abschreckende Horrorbilder von verwahrlosten Junkies; das Bild vom „Todeschuss“; „Ein Schuss Heroin und du bist süchtig!“; massive mediale Empörung über eine öffentliche Heroin-Selbstinjektion, der ‚hirngeschädigte Crystal-Meth-Süchtige‘. Es wird den illegalen Drogen also eine scheinbare Zauberkraft, ein gefährliches und infektiöses magisches Potential, zugeschrieben. Die Angst vor den Drogen speist sich offenbar aus einer wiederbelebten archaischen ‚Furcht vor der Wirkung dämonischer Mächte‘: „Keine Macht den Drogen!“ heißt es! Diese Erscheinungsformen lassen sich mit der Berührungsangst bei Zwangsneurosen und Phobien in Zusammenhang bringen: „Die Zwangskranken benehmen sich so, als wären die ‚unmöglichsten‘ Personen und Dinge Träger einer gefährlichen Ansteckung, die bereit ist, sich auf alles Benachbarte durch Kontakt zu übertragen.“ (S. Freud).

Die Gewissheit über die angebliche Macht und Zerstörungspotenz illegaler Drogen ist zugleich ein Anzeichen für die Projektion eigener verdrängter Allmacht- und Zerstörungswünsche. Diese sind – im Sinne einer lebenserhaltenden, das Selbst schützenden Abwehrkaskade – ihrerseits Resultat der universellen Abhängigkeit und Ohnmacht am Beginn des Lebens: der Kontrollwahn von Zwangsneurotikern.

Abgesehen von der Selbsteinschränkung durch Verzicht - der geforderten Abstinenz - findet sich auch die magische Buß- und Reinigungsphantasie des Zwangskranken im Drogenstrafrecht vergegenständlicht: Zum einen die verwirkte Strafe. Das würde den Wertungswiderspruch miterklären, dass ein Verhalten bestraft wird, welches in anderen Rechtsbereichen, z.B. sozialrechtlich, als Krankheit gilt. Zum anderen die stationäre Langzeittherapie, welche insbesondere in der verbreiteten behavioristischen Form erzwungener Abstinenz und psychischer Selbstentblößung an den Waschzwang, das häufigste Symptom der Zwangsneurose gemahnen.

Illegale Drogen sind in mehrfacher Hinsicht unbewusst ambivalent besetzt. Sie werden insofern vom Todestabu erfasst: Einerseits werden sie projektiv mit Rausch und Ekstase, mit grenzenloser Steigerung der Lust, mit Allmacht assoziiert, andererseits mit Kontrollverlust, mit Zerfall und Tod. Illegale Drogen erscheinen – bewusst oder unbewusst – am geeignet, dem absoluten Glücksgefühl, dem Verschmelzungserleben des Orgasmus, der Sehnsucht nach der Rückkehr ins Paradies nahe zu kommen – auch wenn das letztlich Phantasma bleibt.

Schon an dem biblischen Mythos vom Sündenfall, an der Symbolik des Genusses des tabuisierten Apfels, knüpft das 'Rauschgift-Tabu' an. Auch der Mythos von Sodom und Gomorra enthält die Metaphorik der todbringenden sexuellen Enthemmung aufgrund schlichten Ansichtigwerdens der berauschenden Substanzen, hier noch verstärkt durch das Sexualtabu. Wobei im Mythos ironischerweise der sexuelle Inhalt durchschimmert: die Salzsäule als Penis-Symbol.

Die oralen, nasalen, intravenösen, analen Applikationspraktiken illegaler Drogen verweisen jenseits ihrer praktischen Funktionalität im Sinne optimaler Drogenwirkung symbolisch auf frühkindliche Entwicklung. So erscheint schon das biblische 'Schmecken' des vergifteten Apfels als symbolische Bezugnahme auf gestillt und abgestillt Werden des Säuglings durch die Mutter. Als Ur-Erleben, Ur-Phantasie und mithin undifferenzierter Ur-Quell der Triebkräfte lässt sich im Sinne der modernen psychoanalytischen Entwicklungstheorie das Eins-Sein mit der Mutter postulieren: als totales und maximales Lust-Gleichgewicht. Nach dem Ur-Trauma der Geburt als primärem Gewalt- und Angsterleben ist die Sehnsucht nach dem narzisstischen Primärzustand, nach der Wiederverschmelzung mit der Mutter ewiger Regressionsfokus. Es gibt eine Ur-Ambivalenz der Mutter gegenüber: einerseits die paradiesische Erfahrung des Eins-Seins mit der versorgenden Lebensspenderin und die Hoffnung auf die Wiederkehr dieses Zustandes totaler Fusion; andererseits die Urerfahrung der mütterlichen 'Gewalt' im Geburtsvorgang, der Macht zur Versagung, der Angst vor dem Verschlungenwerden oder Verhungern. Im Schneewittchen-Märchen sehen wir diese Symbolik beispielhaft: Der Apfel, die Milch, die Droge: sie haben immer ihre zwei Seiten, das Hochgefühl der Verschmelzung und die Depression des Entzugs. Die Droge wird zugleich geliebt und gehasst, sie wird zugleich fördernd und zerstörend erlebt. Das genügt um sie phobisch zu tabuisieren.

Die herrschende Lehre der Psychiatrie setzt Drogenkonsum gleich mit Kontrollverlust und Sucht. Dieser so genannte psychiatrische Agnostizismus und die Suche nach den medizinischen oder genetischen 'Ursachen der Sucht' lassen sich auch als Manifestation des Tabus verstehen. Es geht um die Berührungs-Angst, dem Kranken verstehend in seinen Wahn oder seine Abhängigkeit zu folgen, ihn zu verstehen und dadurch den eigenen abgespaltenen Triebimpulsen wieder zu begegnen. Ähnlich zu deuten ist die Tatsache, dass Psychoanalytiker ungern Drogengebraucher behandeln.

Es mag bei den Protagonisten der Prohibition Schuldgefühle für das den Drogenge-  
brauchern zugeteilte Strafübel geben. Diese müssen beständig durch verstärkte  
Dramatisierung des Drogenübels oder durch andere Entschuldigungsrituale abge-  
wehrt werden.

Jedenfalls finden wir in der kollektiven Drogenphobie eine ähnliche Kompromissbil-  
dung wie bei Neurose, Borderline-Zustand und Psychose: Triebverwirklichung und  
Abwehr gehen ein Amalgam ein, werden gesellschaftlich modelliert und normiert.  
Auch die Begriffe von Sucht und Abhängigkeit sind nicht objektiv und deskriptiv, son-  
dern wandelbare gesellschaftliche und normative Konstrukte. Es erscheint an der  
Zeit, diese Begriffe einer tiefgreifenden Analyse zu unterziehen. Allzu umstandslos  
werden Abhängigkeit und Sucht als scheinbar empirische Begriffe gleichgesetzt mit  
sozialschädlicher Sünde – Strafrecht – oder Krankheit – Sozialrecht. Wir sehen, wie  
Angst und Abwehr, Abweichung und Krankheit, Abstinenz und Genuss gesellschaft-  
lich konstruiert und funktionalisiert werden. Individuelle Gesundheit sowie Freiheit im  
grundrechtlichen Sinne könnten gefördert werden, wenn diese Mechanismen der kol-  
lektiven Drogenphobie wissenschaftlich, medial und politisch aufgeklärt würden. Und  
wenn sie endlich in gesetzgeberische Maßnahmen von Legalisierung und Regulie-  
rung überführt würden.